

EINGEGANGEN
13. Juni 2019

FINANZAMT
ALTENKIRCHEN -
HACHENBURG

Finanzamt Altenkirchen - Hachenburg - 57609 Altenkirchen

Finanzamt
GmbH

Frankfurter Straße 21
57610 Altenkirchen
Nebenstelle
Karlstasse 10
57610 Altenkirchen

Firma
Ebener GmbH
Fassaden + Profilttechnik
Vor der Bitz 3
56470 Bad Marienberg

Länderschlüssel:	27	Telefon: 02681 86-0
Finanzamtsnummer:	02	Telefax: 02681 86-10090
Steuernummer:	0267014973	Poststelle@fa-ak.fin-rip.de
Sicherheitsnummer:	36294800	www.finanzamt-altenkirchen- hachenburg.de

13.06.2019

Mein Aktenzeichen
02 / 670 / 14973

Ihr Schreiben vom
Anspruchspartner/-in/E-Mail
Herr Hähn

Telefon/Fax
02681 86 -
10267 10742
02681 86 - 40742

Freistellungsbesccheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ebener GmbH Fassaden + Profilttechnik, Vor der Bitz 3, 56470 Bad Marienberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.06.2019 bis zum 12.06.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbesccheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbesccheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBK Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

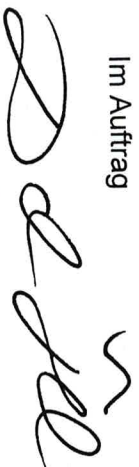
Zuständige Service-Center
Altenkirchen, Karlstraße 10
Hachenburg, Tilmanstraße 8

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



Daniel Hähn

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

